

Der Bürgermeister begrüßte zu der Sitzung des Unterausschusses die Petenten und gab ihnen die Möglichkeit, ihr Anliegen nochmal mündlich vorzutragen.

Die Tochter des Ehepaars, das den Bürgerantrag im Sinne des § 24 GO NRW gestellt hatte, ergriff das Wort und erklärte, dass sie mit Menden sehr verbunden sei und daher in diesem Bereich gerne mit ihrem Ehemann ihr Haus bauen würde. Daher sei der Gegenstand des Antrags, eine Ergänzungssatzung zu erlassen.

Herr Gleiß resümierte, dass es in der Vergangenheit diverse Anläufe gegeben habe, ein Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich durchzuführen. Letztlich ist ein Bebauungsplanverfahren durch die Politik abgelehnt worden. Daher wäre ein Bauvorhaben auf dem betreffenden Grundstück als Bauen im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen und derzeit nicht genehmigungsfähig. Es wäre möglich eine Ergänzungssatzung zu erlassen. Die Politik müsse eine derartige Satzung separat beschließen, im zuständigen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss. Daher solle diese konkrete Angelegenheit in diesen UPV verwiesen werden.

Frau Jung verlieh ihrem Verständnis und ihrer Sympathie für den Bürgerantrag der betroffenen Familie Ausdruck. Die FDP beabsichtige daher diesen Bürgerantrag zu unterstützen und er solle in der Sitzung des UPV positiv beschieden werden.

Herr Metz bemerkte, dass zwischen Einzelinteressen und Gesamtinteressen abgewogen werden müsse. Die Motivation der Antragsteller sei nachvollziehbar. Dennoch handele es sich hierbei um ein problematisches und kritisches Umfeld in diesem Bereich. Durch eine Ergänzungssatzung würde die Satzung aus dem Jahr 1996, die diesen konkreten ein und für allemal bereits seit Jahrzehnten und für die Zukunft regelt abgeändert werden. Somit überwiege in diesem Fall das Gesamtinteresse und es solle aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Ergänzungssatzung ins Leben gerufen werden.

Herr Schell schloss sich den Worten Frau Jung an erinnerte daran, dass die CDU wie die FDP vor Jahren für die Einrichtung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich sich eingesetzt habe. Das Grüne C diene dort als Grenze. Daher würde es Sinn machen, Wohnbebauung bis an diese Grenze zuzulassen. Dieser konkrete Bürgerantrag solle im zuständigen UPV behandelt werden. Darüber hinaus könne überlegt und beraten werden, ob nochmals ein Bebauungsplan in diesem Bereich ins Spiel gebracht würde.

Herr Knülle sagte, dass ein Bebauungsplan aus guten und nachvollziehbaren Gründen, der auch von den Bürgern vorgetragen wurde, abgelehnt worden sei. Dennoch sei es auch Tenor in der Bürgerschaft gewesen, für diesen Bereich Einzelfallentscheidungen zu treffen. Daher könne hier in der Marienstraße mit einer Ergänzungssatzung eine Entscheidung in diesem Einzelfall getroffen werden. Es würden so dem Ansinnen der Bürgerschaft aus den Beratungen der Vergangenheit Rechnung getragen werden. Es solle zudem im UPV keine Generaldebatte über einen Bebauungsplan in der Marienstraße geführt werden.

Frau Jung pflichtete Herrn Knülle bei, dass es Einzelfallentscheidungen grundsätzlich in bestimmten Bereichen, in denen es sinnvoll erscheint, geben solle.

